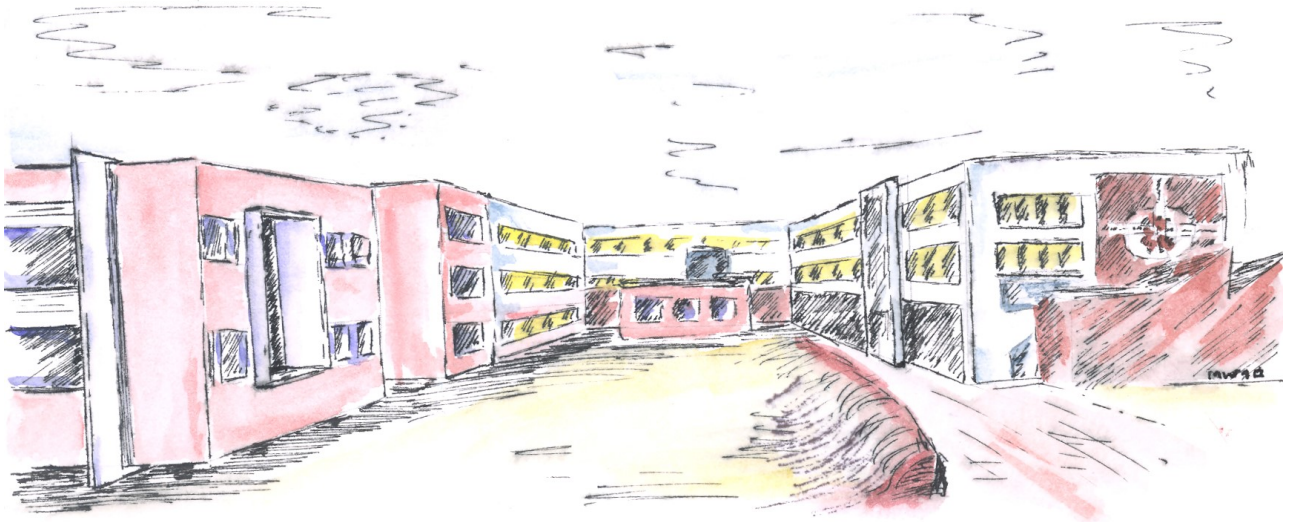
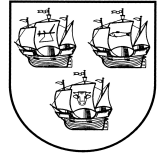


# Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll

Zentrum  
der Beruflichen Bildung  
im Norden



**Berufsfachschule III  
Fachrichtung  
Energietechnik**

**Ausbildungsgang  
Energietechnische/-r Assistent/-in  
Ziel: Berufsabschluss nach Landesrecht,  
ggf. Fachhochschulreife**

Informationen für Eltern, Schülerinnen und Schüler  
(vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen)

## I. Bildungsziel

Die zweijährige Berufsfachschule Fachrichtung „Energietechnik“, Ausbildungsgang „Energietechnische/-r Assistent/-in“ führt zu einer abgeschlossenen staatlichen Berufsausbildung.

Das Lernprofil dieser Fachrichtung richtet sich auf die beruflichen Anforderungen im Tätigkeitsbereich Energietechnik aus. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, Aufgaben insbesondere im Aufbau, der Optimierung sowie bei der Wartung und Instandhaltung von Energietechnischen Anlagen zu übernehmen. Der Schwerpunkt wird hierbei auf Grund der regionalen Strukturen auf den Bereich der regenerativen Energien Windtechnik, Solartechnik und Bioenergietechnik sowie auf Energieeinsparungstechnologien gelegt.

Der Abschluss der Berufsfachschule Fachrichtung „Energietechnik“, Ausbildungsgang „Energietechnische/-r Assistent/-in“ kann auf duale Berufsausbildungen im Berufsfeld Elektrotechnik in Handwerk und Industrie angerechnet werden.

## II. Stundentafel (vorläufig)

Fächer/ Lernfelder/	Unterrichtsstunden pro Woche	
	Unterstufe	Oberstufe
Funktions- und Arbeitsweise einfacher technischer Geräte beschreiben	I/12	
Funktions- und Arbeitsweise technischer Systeme beschreiben	I/12	
Produkte und Gebäude energetisch und technisch analysieren	II/12	
Versorgungstechnische Anlagen energetisch und technisch analysieren	II/12	
Anlagen zur Nutzung von regenerativen Energien installieren und betreiben		I/20
Anlagen und Systeme zur effizienten Energieverteilung und -speicherung installieren und betreiben		I/3 + II/10
Einsatz energietechnischer Systeme optimieren		II/13
Berufliche Mathematik	3	3
Wirtschaft/Politik	1	1
Deutsch / Kommunikation	3	3
Englisch	3	3
Religion oder Philosophie	1	1
Sport/Gesundheitsförderung	0	1
Summe	35	35

Durch den hohen Stundenumfang im beruflichen Bereich kann in der Schule exemplarisch technische Praxis vermittelt werden. Um den Praxisbezug nachhaltig zu verbessern, führen die Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit ein technisches Praktikum über vier Wochen (160h) in einem Betrieb durch. Weitere Praktikumszeiten können während der Ferien anfallen. Das Praktikum und der zu erstellende Praktikumsbericht sind Bestandteil der schulischen Leistungen und Bewertungen.

Der Schulbesuch wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich voraussichtlich über folgende Prüfungsteile:

Berufsbezogener Prüfungsteil (schriftlich, ggf. mündlich sowie praktisch)	Dauer
Entwickeln und Analysieren von energietechnischen Systemen	180 Minuten
Entwickeln und bewerten von Energiekonzepten und -strategien	180 Minuten
Berechnungen zu technischen Systemen	180 Minuten
Einrichtung, Inbetriebnahme und Übergabe energietechnischer Anlagen und Systeme (Praktische Prüfung)	180 Minuten
Fachhochschulreifeprüfung, additiv	
Englisch	180 Minuten
Deutsch/Kommunikation	180 Minuten

Exkursionen und Klassenfahrten sind gemäß Schulgesetz Schleswig-Holstein §11,2 grundsätzlich Bestandteil der Ausbildung. Die dabei entstehenden Kosten sind durch die Schülerinnen und Schüler zu tragen.

### III. Aufnahme

In die zweijährige Berufsfachschule Fachrichtung „Energietechnik“, Ausbildungsgang „Energietechnische/-r Assistent/-in“ kann aufgenommen werden, wer einen Mittleren Bildungsabschluss oder einen diesem gleichwertigen Schulabschluss oder die Versetzung in die Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums nachweist. Wurde der schulische Abschluss im Ausland erworben, ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem "Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen: lehren, lernen, beurteilen" vorzulegen.

Gemäß Beschluss der Schulkonferenz der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll auf der Grundlage des § 63 (1) Punkt 18 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes gelten folgende Regelungen:

Übersteigt die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der zur Verfügung stehenden Schulplätze, erfolgt die Aufnahme in der Rangfolge, wie sie sich aus der Notensumme von aufnahmebestimmenden Fächern des Abschlusszeugnisses ergibt. Zugrunde gelegt werden die Noten der Fächer:

- Mathematik
- Physik
- Chemie
- Technik
- Angewandte Informatik
- Deutsch
- Englisch

Ist eines der vorstehend aufgeführten Unterrichtsfächer nicht im Zeugnis enthalten, wird ein Ersatzfach herangezogen. Bei Gleichheit verschiedener Zeugnisse in der Notensumme entscheidet der Durchschnitt aller Fächer eines Zeugnisses außer Religion und Sport.

Aus den Zeugnissen von zweijährigen Berufsfachschulen werden anstelle nicht aufgeführter Unterrichtsfächer berufsbezogene Schwerpunktfächer herangezogen.

Verfügt der Antragsteller/die Antragstellerin zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht über ein Abschlusszeugnis, so ist für das Aufnahmeverfahren das letzte Halbjahreszeugnis vorzulegen. Eine Aufnahmezusage erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Abschlusszeugnis vor Aufnahme des Schulbesuchs vorgelegt wird.

Haben Antragsteller/-innen bereits früher die Aufnahme in die zweijährige Berufsfachschule Fachrichtung „Energietechnik“, Ausbildungsgang „Energietechnische/-r Assistent/-in“ beantragt, jedoch aus schulischen Gründen keinen Schulplatz erhalten, wird ihnen im Aufnahmeverfahren Vorrang vor anderen Bewerbern/-innen mit gleicher Notensumme eingeräumt.

### IV. Anmeldung

1. Das Schuljahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Schuljahres.
2. Aufnahmeanträge sind bis zum 28. Februar an die Schule zu richten. Der Anmeldung sind beizufügen: (**Bitte keine Bewerbungsmappen**)
  - a. ein Lebenslauf
  - b. eine beglaubigte Fotokopie des letzten Schulzeugnisses
  - c. ein Lichtbild
  - d. ausgefüllter Datenerfassungsbogen
  - e. ggf. eine Fotokopie des Berufsschulabschlusszeugnisses
  - f. ggf. eine Fotokopie des Prüfungszeugnisses der Kammerprüfung
3. Der Bescheid über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens wird in der Regel im März erteilt.

### V. Berechtigungen

1. Die zweijährige Ausbildung schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Wer die Abschlussprüfung bestanden hat, erhält ein Abschlusszeugnis mit der Berechtigung, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/-r Energietechnische/-r Assistent/-in“ zu führen.
2. Mit dem Bestehen Abschlussprüfung und der additiven Fachhochschulreifeprüfung wird dem Schüler/ der Schülerin die Fachhochschulreife (schulischer Teil) zuerkannt. Gemäß Vereinbarung der Kultusminister/-innen ist sie in allen Bundesländern anerkannt. Die Fachhochschulreife mit der Berechtigung zum Eintritt in eine Fachhochschule wird mit einem einschlägigen halbjährigen Praktikums oder einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit erworben; als Nachweis gilt auch der Abschluss einer weiteren, mindestens zweijährigen Berufsausbildung. Der Nachweis muss in Verbindung mit dem Abschlusszeugnis der Schule zur Bestätigung vorgelegt werden, die das Abschlusszeugnis erstellt hat.

3. Wird nach dem Schulbesuch ein betriebliches Berufsausbildungsverhältnis aufgenommen, so besteht nach § 7 des Berufsbildungsgesetzes die Möglichkeit, die Ausbildungszeit zu verkürzen. Eine Pflicht zur Verkürzung der Ausbildungszeit besteht für den ausbildenden Betrieb nicht.
4. Mit dem Besuch der zweijährigen Berufsfachschule Fachrichtung „Energietechnik“, Ausbildungsgang „Energietechnische/-r Assistent/-in“ ist die Berufsschulpflicht erfüllt, sofern danach kein Ausbildungsverhältnis im Dualen System begründet wird.
5. Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung erfüllt der Schüler/die Schülerinnen die Zugangsvoraussetzung für die Berufsoberschule. Dieser Bildungsgang läuft über ein Schulbesuchsjahr und führt zur fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Die unter 2. festgehaltenen Aussagen zum einschlägigen Praktikum entfallen, wenn der Besuch der Berufsoberschule aufgenommen wird.

## **VI. Finanzielle Förderung**

Der Besuch der Schule ist schulgeldfrei; Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen gestellt.

Anträge auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFÖG) sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung, Marktstraße, 25813 Husum, Tel.: (0 48 41) 6 75 59 oder 6 74 20 zu stellen.

## **VII. Hinweis**

An die Persönlichkeit zukünftiger Technischer Assistent/Technische Assistentin für Energietechnik werden hohe Anforderungen gestellt. Die Übernahme von Verantwortung in Betrieben setzt eine stabile Persönlichkeitsstruktur voraus. So ist z.B. eine Abhängigkeit von Suchtmitteln mit diesen Anforderungen nicht vereinbar. Bei festgestellter Suchtmittelabhängigkeit unterbindet die Schule die Durchführung von Praxiswochen. Ein Abschluss der Ausbildung ist dann nicht möglich.

Grundsätzlich gilt für die Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll die Ferienordnung des Landes Schleswig- Holstein (keine Insellösung!) Dieser Hinweis erfolgt, da keine Beurlaubungen zur Durchführung von Urlaubsreisen ausgesprochen werden.

## **VIII. Kommunikation**

**Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll**

**Uhlebüller Straße 15**

**25899 Niebüll**

**FON: (0 46 61) 930 100**

**FAX: (0 46 61) 930 199**

**INTERNET: <http://www.bs-niebuell.de>**

**Email: [info@bs-niebuell.de](mailto:info@bs-niebuell.de)**

Bitte beachten Sie, dass in der Zeit zwischen Beratung und dem Schulbesuch Änderungen der Bestimmungen für Bildungsgänge vorgenommen werden können.